



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 22. April 2013 (23.04)
(OR. en)**

8307/13

**COAFR 114
ACP 50
PESC 381
DEVGEN 86
COTER 37
COMAG 37
COHAFA 40
RELEX 277**

VERMERK

des	Generalsekretariats des Rates
für die	Delegationen
Betr.:	Schlussfolgerungen des Rates zu Mali

Der Rat hat auf seiner Tagung vom 22. April 2013 die in der Anlage enthaltenen Schlussfolgerungen des Rates angenommen.

Schlussfolgerungen des Rates zu Mali

1. Die Europäische Union (EU) bekräftigt ihr Eintreten für die Stabilität, die territoriale Integrität, die Demokratie und die nachhaltige Entwicklung Malis sowie ihre Entschlossenheit, die derzeitigen Bemühungen zur Abwendung der terroristischen Bedrohung in der Sahelzone und in Mali zu unterstützen. Der Rat begrüßt die hochrangige Geberkonferenz "Gemeinsam für die Erneuerung Malis", die am 15. Mai 2013 in Brüssel stattfindet und deren Ziel in der Mobilisierung und Koordinierung der Hilfe der internationalen Gemeinschaft für die Entwicklung Malis besteht.
2. Die EU würdigt die Anstrengungen der malischen Akteure zur Umsetzung des Fahrplans für den Übergang und fordert sie auf, die jüngsten Fortschritte entschlossen weiterzuverfolgen. Der Fahrplan und seine glaubwürdige Umsetzung durch die malischen Behörden sind von entscheidender Bedeutung für die vollständige Rückkehr zur verfassungsmäßigen Ordnung, für den politischen Wiederaufbau und die langfristige Stabilität in Mali. Die EU ist entschlossen, den Übergang durch Wahlen und Aussöhnung zu unterstützen und gleichzeitig einen Beitrag zur dauerhaften Kontrolle der Streitkräfte durch die zivilen Behörden zu leisten. Vor diesem Hintergrund wünscht die EU eine rasche Wiederaufnahme des politischen Dialogs mit den malischen Behörden nach Artikel 8 des Cotonou-Abkommens.
3. Die EU begrüßt die Verpflichtung der malischen Regierung, wie im Fahrplan vorgesehen im Juli freie, glaubwürdige, alle Gruppen einschließende und transparente Wahlen durchzuführen, und appelliert an alle politischen Parteien Malis, sich aktiv daran zu beteiligen. Dieses Ziel genießt nunmehr politische Priorität. Die EU wird im Hinblick auf die Organisation der Wahlen rasch finanzielle und technische Hilfe leisten und bekräftigt ihre Bereitschaft, die Entsendung einer Wahlbeobachtungsmission auf Ersuchen der malischen Regierung in Erwägung zu ziehen. Die EU appelliert an die malischen Behörden, die Freiheit der Meinungsäußerung zu garantieren.

4. Der Dialog, die Aussöhnung und die Wiederherstellung des Vertrauens zwischen allen Gruppen der malischen Gesellschaft sind von größter Bedeutung. Die Einrichtung einer nationalen Kommission für Dialog und Aussöhnung durch die Regierung stellt in dieser Hinsicht einen bedeutenden Fortschritt dar. Die EU begrüßt die Ernennung der Mitglieder dieser Kommission, die ihre Arbeit schnellstmöglich aufnehmen sollte. Die EU appelliert an alle nichtterroristischen und nichtkriminellen Parteien, die bereit sind, die Einheit, die territoriale Integrität und die Souveränität Malis zu achten, sich uneingeschränkt an diesem Dialog zu beteiligen.

5. Die malischen Behörden sind vorrangig dafür zuständig, den Schutz der Zivilbevölkerung in ihrer Gesamtheit sowie die strikte Achtung der Menschenrechte zu gewährleisten. Die EU ist besorgt über die wiederholten mutmaßlichen Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht und die Menschenrechte, die einzig und allein dazu führen, dass der politische Spielraum für die Aussöhnung eingeschränkt wird. Die EU verfolgt sehr aufmerksam die Entscheidungen der Regierung, die auf eine Untersuchung dieser mutmaßlichen Verstöße und die nachdrückliche Bekämpfung der Straflosigkeit abzielen. Alle diejenigen, die Menschenrechtsverletzungen begangen und gegen das humanitäre Völkerrecht verstoßen haben, müssen vor Gericht gestellt werden. Die EU begrüßt die derzeitige Entsendung von Menschenrechtsbeobachtern der Vereinten Nationen, der Afrikanischen Union (AU) und der Wirtschaftsgemeinschaft der westafrikanischen Staaten (ECOWAS) und bekräftigt ihre Bereitschaft, sie zu unterstützen.

6. Die EU bekräftigt ihr Eintreten für die in den Resolutionen des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen zum Thema "Frauen, Frieden und Sicherheit" eingegangenen Verpflichtungen, insbesondere die Bestimmungen über die uneingeschränkte Teilnahme von Frauen am Friedens- und Wiederaufbauprozess sowie an den Wahlprozessen. Der Schutz von Frauen vor sexueller Gewalt in Konflikten ist ebenfalls von größter Bedeutung.

7. Die EU beobachtet weiterhin die humanitäre Lage in Mali und ist bereit, den dringenden Bedürfnissen der Opfer der Krise in Mali und in den Nachbarländern zu entsprechen. Die EU bekräftigt, dass alle Parteien den humanitären Raum und die humanitären Grundsätze achten müssen und allen diejenigen einen uneingeschränkten Zugang zu ermöglichen ist, die angesichts der sich stetig verschlechternden Ernährungssicherheit der gefährdetsten Bevölkerungsgruppen dringend der Hilfe bedürfen. Die EU verpflichtet sich zur Zusammenarbeit mit den Behörden und den Hilfsorganisationen, um die Rückkehr und die freie und freiwillige Wiederansiedlung von Flüchtlingen und Vertriebenen zu erleichtern.

8. Die EU würdigt die Entsendung der Internationalen Unterstützungsmission in Mali unter afrikanischer Führung (MISMA) zur Unterstützung der Operation Serval und der malischen Streitkräfte. Die Hilfe der EU für die MISMA in Höhe von 50 Mio. EUR aus der afrikanischen Friedensfazilität ist nunmehr wirksam. Das Eingreifen der MISMA hat die Rückeroberung eines wesentlichen Teils des Hoheitsgebiets, die Befreiung der wichtigsten Städte im Norden Malis und den Schutz der Bevölkerung in diesen Regionen ermöglicht. Die EU begrüßt die geplante Umwandlung der MISMA in eine integrierte multidimensionale Stabilisierungsmission der Vereinten Nationen nach Kapitel VII der Charta der Vereinten Nationen.

9. Die EU begrüßt, dass die Militärmission EUTM Mali Anfang April ergänzend zu ihrer beratenden Funktion mit der Ausbildung eines ersten Bataillons von 650 malischen Soldaten begonnen hat. Der Rat betont jedoch, dass die Lieferung von geeigneter Militärausrüstung für die optimale Ausbildung der malischen Streitkräfte unerlässlich ist. Er würdigt die Mobilisierung der internationalen Gemeinschaft im Rahmen der Konferenz von Addis Abeba und fordert alle Partner Malis nachdrücklich auf, ihren Beitrag zu leisten bzw. aufzustocken und den afrikanischen und malischen Streitkräften somit die Mittel zur Erfüllung ihrer Mission an die Hand zu geben.

10. Der Rat würdigt die Tatsache, dass ein erstes Maßnahmenpaket zur Unterstützung der Stabilisierung Malis in Höhe von nahezu 300 Mio. EUR im Rahmen eines Vertrags zur Unterstützung der Staatskonsolidierung in unmittelbarer Zukunft in die Wege geleitet wird. Mit dieser Hilfe sollen die Fortschritte der malischen Behörden bei der Umsetzung der Ziele des Fahrplans sowie die Prioritäten unterstützt werden, die in ihrem "Plan für die nachhaltigen Wiederaufbau Malis 2013-2014", der auf der Konferenz am 15. Mai vorgestellt und diskutiert werden soll, festzulegen sind; zu diesem Zweck sollen insbesondere die Rolle des Staates gestärkt und die Grundversorgung der Bevölkerung im gesamten Hoheitsgebiet sichergestellt werden. Der Rat ist dafür, dass die Vorbereitungen für die schrittweise Wiederaufnahme weiterer Entwicklungshilfeprogramme, insbesondere in den Bereichen Infrastruktur, Sicherheit und Justiz, Konfliktprävention, Aussöhnung und Stabilität, intensiviert werden.
11. Der Rat ist bereit, eine zusätzliche Unterstützung der EU in den Bereichen Justiz und innere Sicherheit, einschließlich des Ausbaus der Kapazitäten Malis zur Terrorismusbekämpfung und Bekämpfung der organisierten Kriminalität, in Betracht zu ziehen. Dazu zählt auch die Prüfung von Optionen im Rahmen der GSVP sowie anderer einschlägiger Instrumente. Die Wiederherstellung eines öffentlichen Dienstes, der in der Lage ist, die Sicherheit von Personen und Gütern glaubhaft und wirksam zu gewährleisten, stellt einen entscheidenden Schritt auf dem Weg zum Wiederaufbau des Landes dar.
12. Die EU bekräftigt ihre Entschlossenheit, in Abstimmung mit anderen Akteuren wie der AU, der ECOWAS und den Vereinten Nationen die Länder der Region bei der Bewältigung der Herausforderungen, die sich aufgrund der Situation in Mali in Bezug auf die regionale und internationale Sicherheit stellen, zu unterstützen. Die EU ist bereit, konkrete Vorschläge im Rahmen der Strategie der EU für Sicherheit und Entwicklung in der Sahelzone in Erwägung zu ziehen. Es ist von größter Bedeutung, dass die Akteure der Unterstützungs- und Überwachungsgruppe die Lage in Mali weiter im Auge behalten; die EU begrüßt die Tagung dieser Gruppe in Bamako am 19. April 2013.
13. Der Rat begrüßt die Ernennung von Michel Reveyrand de Menthon zum EU-Sonderbeauftragten für die Sahelzone und ersucht ihn, eng mit allen betroffenen Akteuren, in erster Linie den Regierungen der Staaten der Sahelzone, sowie mit der Afrikanischen Union, der ECOWAS und den Vereinten Nationen zusammenzuarbeiten.